

Pflichtstunden 2017/18

Für das Kindergartenjahr 2017/18 wurde die Anzahl der zu leistenden Pflichtstunden pro Familie auf 16 festgelegt, unabhängig von der Anzahl der betreuten Kinder. Alleinerziehende, sowie Mitglieder des Elternrates leisten 8 Stunden, die Vorstandsmitglieder sind komplett von den Pflichtstunden befreit.

Jede Familie ist verpflichtet einmal im Jahr einen pädagogischen Elternabend und eine Vereinsversammlung zu besuchen, an einem Rödeltag pro Halbjahr teilzunehmen und einmal das Fensterputzen oder den Gartendienst zu übernehmen.

Pflichtstunden werden wie folgt berechnet:

- Für Rödeltage werden pauschal 3 Stunden angerechnet.
- **Ein** Elternabend und **eine** Vereinsversammlung pro Jahr werden pauschal mit je 1 Stunde angerechnet (weitere Teilnahmen werden nicht berechnet; mehr als 2 Stunden für Abendveranstaltungen pro Jahr können also nicht angesammelt werden).
- Alle anderen Tätigkeiten wie Fensterputzen, Gartenarbeit, Nachmittagsbetreuung, Küchenhilfe, etc. werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet (auf halbe Stunden gerundet).

Geleistete Pflichtstunden sind auf jeden Fall privat zu protokollieren (auf dem entsprechenden Formular unter dem Menüpunkt „e.V.“ auf www.eipb.de) und beim Vorstand zum Ende des Kindergartenjahres einzureichen. (Sie können prinzipiell auch öffentlich protokolliert werden, was aber derzeit nicht der Fall ist.) Jede zu wenig geleistete Pflichtstunde wird mit 25 € durch den Vorstand in Rechnung gestellt.

Die Termine für die Rödeltage im ersten Halbjahr dieses Kindergartenjahres sind:

- 9. September 2017 und
- 9. Dezember 2017.

Für die kurzfristige Planung werden rechtzeitig Teilnehmerlisten an der Pinnwand ausgehängt. Die Termine für die Rödeltage im zweiten Halbjahr werden zeitnah festgelegt und per Aushang veröffentlicht.